

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Autokorsos auf Bremer und Bremerhavener Straßen**

Es gab in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Medienberichte über eine zunehmende Zahl von Autokorsos, insbesondere im Zusammenhang mit Hochzeitsfeiern, überregional, aber auch in Bremen. Dabei wurde der fließende Verkehr behindert, Feuerwerkskörper bei der Fahrt gezündet oder auch Schüsse in die Luft abgegeben. Hochzeiten dürfen und sollen ausgelassen und fröhlich gefeiert werden, es darf aber nicht zu Bedrohungen, Behinderungen, Nötigungen oder Gefährdungen insbesondere Dritter kommen, die massive Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten darstellen. Die Häufung von Verkehrsbehinderungen, riskanten Überholmanövern oder auch Eigengefährdungen zum Beispiel durch auf den Autodächern sitzende Menschen sind nicht hinnehmbar. Dies gilt aber insbesondere und umso mehr für eine im Übrigen völlig vermeidbare Beeinträchtigung von Dritten. Die zunehmende Zahl der Vorkommnisse legt die Frage nahe, ob Politik, Polizei, Rechtsprechung und andere beteiligten Behörden konsequent genug mit diesen öffentlichen Rechtsverletzungen umgehen und inwieweit ergriffene Maßnahmen geeignet und ausreichend sind, dieses wirksam zu unterbinden und zu sanktionieren. Denn: Immerhin findet dieses Geschehen in aller Öffentlichkeit und unter den Augen vieler Menschen statt. Diese werden nicht nur in ihren Rechten verletzt; der gelegentliche Eindruck eines zu wenig entschiedenen und eher verhaltenen Einschreitens trägt darüber hinaus dazu bei, das Rechtsempfinden betroffener Menschen zu beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Autokorsos bspw. bei Hochzeitsfeiern, Fußballspielen et cetera gab es in den letzten 24 Monaten (bitte nach Stadtgemeinden getrennt ausweisen)?
 - a) Wird dazu in Bremen und/oder Bremerhaven eine gesonderte Statistik geführt?
 - b) Wenn ja, welche Informationen werden gegebenenfalls im Einzelnen erfasst?
 - c) Wenn nein, gibt es eine separierte Erfassung in anderen Bundesländern?
 - d) Inwieweit hält der Senat eine entsprechende Statistik für erforderlich und hilfreich?
2. Nach welchen (polizeilichen) Vorgaben wird vorgegangen, wenn Autokorsos durchgeführt werden oder Hinweise vorliegen, dass sie beabsichtigt sind?
 - a) Welche möglichen Maßnahmen zum Einschreiten sind gegeben, und wie werden erforderliche Kräfte verfügbar gemacht?

- b) Wie bewertet der Senat den bisherigen Erfolg, Autokorsos zu verhindern, möglichst schnell zu unterbinden und Rechtsverstöße zu ahnden?
 - c) Hält der Senat insbesondere die personellen und technischen Vorkehrungen bei der Polizei für ausreichend, um auf Autokorsos zeitnah und effektiv reagieren zu können?
 - d) Inwieweit werden insbesondere Polizistinnen und Polizisten durch Aus- und Fortbildung auf das spezifische Einsatzgeschehen „Autokorso“ vorbereitet?
 - e) Welche Verbesserungen und Veränderungen werden insgesamt für notwendig erachtet?
3. Welche regionalen Schwerpunkte gibt es für derlei Vorkommnisse?
 - a) Welche regionalen Maßnahmen gibt es gegebenenfalls, um Autokorsos zu verhindern oder möglichst schnell zu unterbinden?
 - b) Inwieweit werden/wurden gegebenenfalls bestimmte Personengruppen präventiv angesprochen und auf mögliche Konsequenzen hingewiesen?
 4. In wie vielen der Fälle und wo kam es aufgrund von langsamen Fahren oder Anhalten der Teilnehmer der Autokorsos zu Verkehrsbehinderungen in Bremen und Bremerhaven? In welchem zeitlichen Rahmen wurden andere Verkehrsteilnehmer am normalen Weiterkommen gehindert?
 5. Welche und wie viele Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten wurden bei diesen Ereignissen angezeigt? Zu wie vielen Anklagen oder Bußgeldbescheiden kam es daraufhin, und welche ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen folgten daraus?
 6. Wie häufig wurde im Rahmen des Einschreitens der Polizei von der Maßnahme der (vorläufigen) Beschlagnahme oder der Sicherstellung des Kfz Gebrauch gemacht?
 7. Wie häufig kam es in den vergangenen 24 Monaten zu Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Autokorsos? Wie viele Menschen wurden gegebenenfalls verletzt? Welche Erkenntnisse hat der Senat gegebenenfalls über Sach- und Vermögensschäden?
 8. Wie hat sich die Zahl der Autokorsos in den letzten 24 Monaten nach Kenntnis des Senates in den anderen Bundesländern entwickelt? Welche überregionalen Schwerpunktbereiche mit derlei Vorkommnissen gibt es? Wie stellen sich die Zahlen und Entwicklungen im Vergleich zu Bremen dar?
 9. Hält der Senat das rechtliche Instrumentarium für ausreichend, um der Entwicklung Einhalt zu gebieten? Inwieweit hält der Senat Gesetzesverschärfungen für eine konsequentere Sanktionierung in diesem Bereich für notwendig oder geboten, und inwieweit erachtet er die Möglichkeit des Führerscheinentzuges für angebracht?
 10. Welche Maßnahmen werden zusätzlich und darüber hinaus für ein effektiveres Einschreiten für möglich und/oder notwendig erachtet (zum Beispiel Beschlagnahme, Stilllegung et cetera)? Bei welchen bereits möglichen Maßnahmen sieht der Senat gegebenenfalls die Notwendigkeit die Praktikabilität oder Umsetzbarkeit zu verbessern, zu beschleunigen und/oder zu vereinfachen?
 11. Welche präventiven Maßnahmen wurden ergriffen, um Autokorsos zu verhindern?
 - a) Welche Maßnahmen und Initiativen dazu gibt es in anderen Bundesländern?

- b) Welche werden in Bremen und Bremerhaven gegebenenfalls zusätzlich für notwendig gehalten?
 - c) Inwieweit arbeiten Bremen und Bremerhaven mit anderen Bundesländern beziehungsweise mit Umlandgemeinden in diesem Phänomen-Bereich zusammen?
12. Inwieweit gab es auf Bundes- oder Landesebene Gremien, in denen dieses Phänomen bereits behandelt wurde und mit welchen Ergebnissen?
13. Welche Initiativen will der Senat gegebenenfalls auf Bundesebene oder gemeinsam mit anderen Bundesländern ergreifen, um Information, Dokumentation, Zusammenarbeit und rechtliches Instrumentarium zu verbessern und um dem Phänomen „Autokorso“ effektiver als bisher entgegenzuwirken?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU